

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke. im Erfurter Stadtrat  
Herrn Bärwolf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## DS 0356/15 - Verlegung der Buslinie 90 im Ortsteil Marbach; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bärwolf,

Erfurt,

die Problematik der Buslinienführung im Ortsteil Marbach wird schon seit einem sehr langen Zeitraum, mindestens seit 2004, durch unterschiedliche Interessengruppen (Anwohner, Ortsteilrat und die ehemalige Bürgerinitiative "Pro Marbach") sehr differenziert und zum Teil auch mit wechselnden Positionen diskutiert. Diese Problematik ist in der DS 2743/09 ausführlich dargestellt.

Die von Ihnen beschriebene heutige Buslinienführung setzt die mit der DS 1016/10 beschlossene Entscheidung des Bau- und Verkehrsausschusses um. Da ein weitergehender Interessenausgleich nicht erreichbar war, wurde die Verwaltung mit der DS 0863/10 vom BuV beauftragt, eine entsprechende Entscheidungsvorlage zur Buslinienführung unter Beachtung der Erkenntnisse des Maßnahmeplanes Verkehr Marbach (DS 2743/09) vorzulegen. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

### 1. Seit wann und warum wird die Buslinie 90 so geführt und welche Alternativen standen dabei zur Abwägung?

Nach Aussagen der EVAG wurde die stadtauswärtige Führung der Buslinie 90 durch die Rochlitzer Straße und den oberen Stadtweg am 01.12.2012 in Betrieb genommen. Probleme im Verkehrsablauf in den vom Busverkehr betroffenen Straßenabschnitten sind auch nach Aussagen der EVAG bisher nicht bekannt.

Die veränderte Buslinienführung liegt in der fortschreitenden Entwicklung der Wohngebiete im Süden Marbachs (MAR 413, MAR 414) begründet, die mittlerweile einen hohen Anteil der Einwohner im Ortsteil darstellen. Für die Bewohner dieser Gebiete hätte eine Beibehaltung der ursprünglichen Linienführung die üblichen Haltestelleneinzugsbereiche von 400 m deutlich überschritten. In Verbindung mit dem topografisch begründeten Erschließungssystem, entstehen Fußweglängen zu den Haltestellen von bis zu 1 000 m, so dass keine attraktive ÖPNV Erschließung für einen großen Anteil der Bewoh-

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

ner dieser Gebiete gewährleistet werden könnte. Insofern geht es hier um Sicherheitsinteressen und Komfortverbesserung für über 400 Wohngrundstücke. Das betrifft sowohl die bereits hier wohnenden Bürger, als auch die noch zu vermarktenden Grundstücke, welche die größten Entfernungen zu den ursprünglichen Haltestellen aufweisen. Die Erschließungssituation im Altort hat sich durch die veränderte Linienführung nachweislich nicht verschlechtert.

Als planerische Konsequenz auf diese Entwicklung wurden bereits mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan MAR 413 eine veränderte Linienführung vorgeschlagen und planerische Voraussetzungen durch die Festsetzung ausreichend dimensionierter Verkehrsflächen geschaffen. Mit der Erschließung von MAR 413 wurden bereits große Teile des notwendigen Straßenausbaus einschließlich der Haltestellenflächen hergestellt.

Das Planungsziel der Verwaltung entspricht dabei den Zielen und Grundsätzen des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr. Danach ist gemäß § 2 ThürÖPNVG in der Bauleitplanung auf eine angemessene Anbindung der Wohngebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinzuwirken, um eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Beim Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur soll dabei dem ÖPNV in Verdichtungsräumen der Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden. Gestützt wird diese Zielstellung auch durch die Stadtratsbeschlüsse zum jeweils aktuellen Nahverkehrsplan, mit dem Qualitätskriterien festgeschrieben wurden, die u. a. in kurzen Zugangswegen zu den Haltestellen des ÖPNV für das gesamte Stadtgebiet und optimalen Einzugsbereichen von 400 m benannt sind.

Da die von der Verwaltung favorisierte vollständig veränderte Führung der Linie 90 politisch nicht durchsetzbar war, wurde eine Führung im Richtungsverkehr umgesetzt. Obwohl diese Linienführung dem Ziel einer attraktiven Wohngebietserschließung nur teilweise gerecht werden kann, stellt sie doch einen akzeptablen Kompromiss zwischen Erschließungsqualität und Anwohnerbelastung dar.

Im Laufe des gesamten Planungsprozesses wurde eine Vielzahl von alternativen Linienführungen untersucht, die vor allem Anregungen aus der Bürgerschaft berücksichtigten. Zu nennen wären hier u. a. getrennte Anbindungen der nördlichen und südlichen Wohngebiete, eine Einschleifung von MAR 413 in die Linie 90, eine Integration der Linie 95 in die neue Linienführung u.a.m. Im fortgeschrittenen Planungs- und Entscheidungsprozess verblieb nur noch die Alternative zwischen Beibehaltung der ursprünglichen Linienführung und neuer Linienführung durch den oberen Stadtweg.

## **2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die erhöhten Lärm- und Umweltbelastung nach BlmschG in der Rochlitzer Str./Oberer Stadtweg ein?**

Mögliche Auswirkungen der veränderten Trassenführung auf die betroffenen Anwohner wurden im Ergebnis einer kursorischen Prüfung in der DS 2743/09 dargestellt. Insbesondere aus der vergleichsweise geringen Verkehrsbelastung lassen sich keine erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastungen ableiten. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass vor der Aufnahme des Busverkehrs im oberen Stadtweg im Zusammenhang mit einer Kanalbaumaßnahme die Fahrbahn einschließlich Gehwege grundhaft ausgebaut wurde und somit auch lärmtechnisch von einem sehr guten Zustand auszugehen ist. Zudem wurde im Bereich mit der am engsten an der Fahrbahn anliegenden Bebauung bewusst eine Einschnürung der Fahrbahn hergestellt, um neben einer aktiven Geschwindigkeitsbegrenzung auch ein Abrücken des Verkehrs von der Bebauung zu ermöglichen. Mit dem umgesetzten Kompromissvorschlag wurde gegenüber anderen diskutierten Varianten, die Anzahl der Busfahrten deutlich reduziert.

**3. Welche Schritte hat die Stadtverwaltung unternommen bzw. welche sind zukünftig geplant, um gemeinsam mit den Anwohner/innen eine verträgliche Lösung der Verkehrssituation zu erarbeiten?**

Die Verwaltung hat im Vorfeld der Maßnahmeumsetzung in zahlreichen öffentlichen Ortschaftsratssitzungen unter Beteiligung der Anwohner sowie Gesprächen mit weiteren Interessenvertretern alternative Buslinienführungen ausgiebig diskutiert. Die bestehende Lösung wird von der Stadtverwaltung als verträglich eingeschätzt, sodass keine weiteren Schritte als notwendig angesehen werden. Für eine verbesserte Erschließung der Wohngebiete Marbach Süd gibt es keine wirtschaftlich vertretbare Alternative zur Führung durch den Straßenzug Rochlitzer Straße/ Oberer Stadtweg

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein